



Öffentliches Finanzvermögen

Am 22. September 2023 veröffentlichte das Statistische Bundesamt die Fachserie 14 Reihe 5.1 „Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts“. Im Vergleich zu den revidierten Ergebnissen aus dem Vorjahr ging das Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherung einschließlich aller Extrahaushalte und inklusive aller Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat) beim nicht-öffentlichen Bereich zum 31. Dezember 2022 um 1,8 Prozent auf 1.077,8 Mrd. Euro zurück.

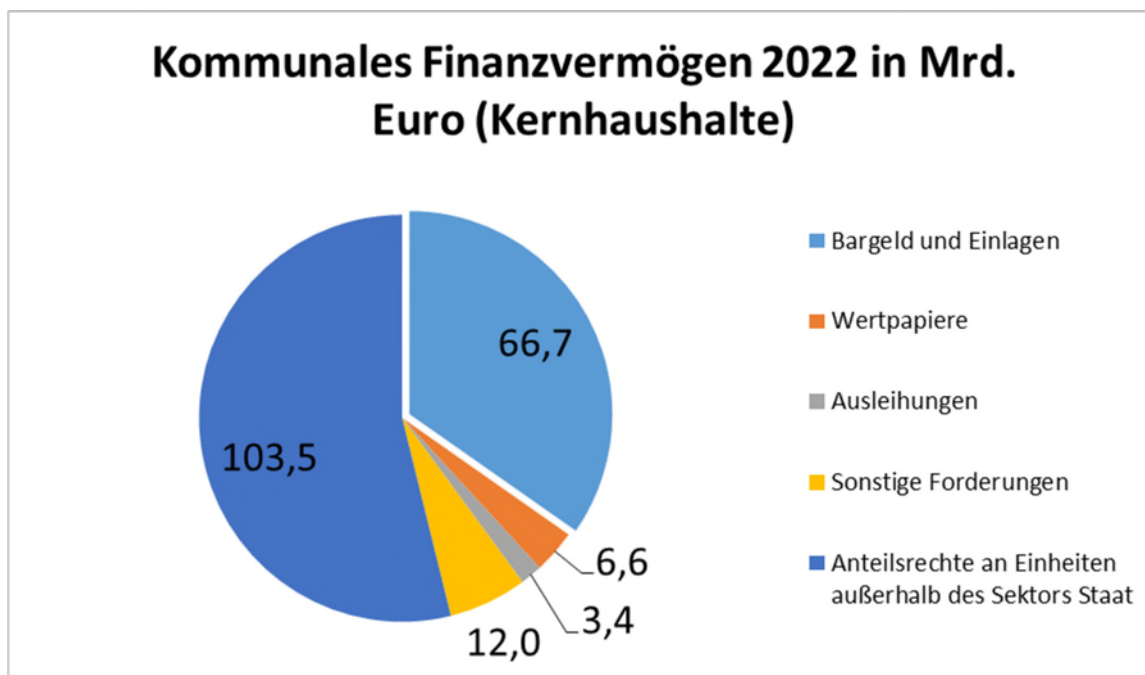
Das Finanzvermögen des Bundes verringerte sich zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Prozent (-33,4 Mrd. Euro) auf 394,0 Mrd. Euro. Ursache für diese Entwicklung war, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger liquide Mittel zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Bundes bei der Umsetzung von Hilfspaketen und -programmen zur Bewältigung wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie vorgehalten werden mussten.

Das Vermögen der Länder ging gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zurück und liegt nun bei 280,2 Mrd. Euro (-4,9 % bzw. -14,5 Mrd. Euro). Die Unterschiede zwischen den Ländern waren wie in den Vorjahren, insbesondere aufgrund verschiedener Sondereffekte, groß. Während Sachsen-Anhalt (+23,5 %, vor allem aufgrund erstmaliger Ausstattung des Corona-Sondervermögens mit liquiden Mitteln) und Sachsen (+17,8 %) statistisch deutliche Vermögensaufwuche verzeichneten, ging das Vermögen in Bremen (-54,8 %) und Hessen (-22,8 %) zurück. Der statistische Vermögensrückgang ist in beiden Fällen vor allem auf die Verringerung der zu hinterlegenden Barsicherheiten für Derivat-Geschäfte zurückzuführen.

Das Vermögen der Sozialversicherungen wuchs mit einem Plus von 9,8 Prozent auf 168,9 Mrd. Euro deutlich auf (+15,1 Mrd. Euro).

Finanzstatistisch verzeichneten die Gemeinden und Gemeindeverbände im vergangenen Jahr nochmals einen Vermögensanstieg um 5,6 Prozent auf nunmehr 234,7 Mrd. Euro (+12,5 Mrd. Euro). Die Kommunen in Schleswig-Holstein wiesen statistisch mit 17,5 Prozent den größten prozentualen Anstieg auf, gefolgt von den Kommunen in Niedersachsen mit +11,1 Prozent. Die höchsten absoluten Zuwächse gab es in Bayern (+2,6 Mrd. Euro) und Nordrhein-Westfalen (+1,9 Mrd. Euro).

Betrachtet man nun nur die kommunalen Kernhaushalte, unter Berücksichtigung der Anteilsrechte, so betrug das kommunale Finanzvermögen beim nicht-öffentlichen Bereich zum Jahresende 2022 192,229 Mrd. Euro. Mehr als die Hälfte des gesamten kommunalen Finanzvermögens der Kernhaushalte ist auf die seit dem Jahr 2016 miterfassten Anteilsrechte an Einheiten außerhalb des Sektors Staat zurückzuführen. 66,69 Mrd. Euro des Vermögens gehen auf Bargeld und Einlagen zurück. Hiervon sind 43,69 Mrd. Euro Sichteinlagen.



Auf die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter entfallen 96,672 Mrd. Euro, auf die kreisfreien Städte 68,604, auf die Landkreise 21,839 Mrd. Euro sowie auf die Bezirksverbände 5,114 Mrd. Euro.

Anmerkung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes:

Allgemein sei angemerkt, dass eine „Saldierung“ des kommunalen Finanzvermögens mit den kommunalen Schulden wenig aussagekräftig ist. Vielmehr zeigt der nähere Blick auf die Verschuldung und das Vermögen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden weiter auseinandergeht. Während das Vermögen hochverschuldeter Kommunen in der Regel gering ist, sind gut situierte Kommunen eher gering verschuldet. Grundsätzlich ist zwar positiv festzuhalten, dass es vielen Kommunen angesichts der guten Konjunktur und robusten Steuerzuwächsen zuletzt gelang, positive Haushalte zu erzielen und Schulden abzubauen, doch kann eine solche Entwicklung längst nicht bei allen Städten und Gemeinden beobachtet werden.

Dass die Bar- und Sichteinlagen der Kommunen in den letzten Jahren zugenommen haben, überrascht nicht, bedeutet aber nicht, dass es allen Kommunen finanziell besser geht. Zumal bei kommunalen Bar- und Sichteinlagen grundsätzlich zu beachten ist, dass diese stellenweise nur Liquiditätsspitzen, zum Beispiel angesichts von Gewerbesteuvorauszahlungen, abbilden. Diese Mittel sind aber gebunden und fließen planmäßig über das Haushaltsjahr ab. Auch eine hochverschuldete Kommune kann kurzfristig also hohe Bar- und Sichteinlagen ausweisen. Hingewiesen sei zudem darauf, dass steigende Bar- und Sichteinlagen ebenfalls Ausdruck nicht erfolgter beziehungsweise aufgeschobener Investitionen sein können. So sind Investitionsprojekte geplant, die notwendigen Finanzmittel freigegeben, doch das Geld kann nicht verausgabt werden, da es den Kommunen trotz enormen Preissteigerungsraten nur schwer gelingt Baufirmen zu beauftragen. Die bereitgestellten Investitionsausgaben werden dann bei den Bar- und Sichteinlagen de facto geparkt, in der Hoffnung, dass es im darauffolgenden Haushaltsjahr gelingt, Bauunternehmen für die Projekte beauftragen zu können.

Die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zum Finanzvermögen des Öffentlichen Gesamthaushalts gibt im Übrigen auch Aufschluss über die Verteilung des kommunalen Vermögens nach Ländern und auch Größenklasse. Die Fachserie zum Finanzvermögen kann unter www.destatis.de abgerufen werden.

(Quelle: DStGB-Aktuell 3923-09)

jl-ru